

Finanzministerium | Postfach 71 27 | 24171 Kiel

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Günter Neugebauer, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Nachrichtlich:
Herrn
Präsidenten
des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein
Dr. Aloys Altmann
Hopfenstraße 30
24103 Kiel

Staatssekretär

4. April 2007

Bemerkungen 2006 des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein mit Bericht zur Haushaltsrechnung 2004; hier: Bericht und Beschlussempfehlung des Finanzausschusses vom 25.09.2006, Drucksache 16/994

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

mit Beschluss vom 12.10.2006 hat der Schleswig-Holsteinische Landtag in seiner 41. Sitzung der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2004 Entlastung erteilt mit der Maßgabe, die vom Finanzausschuss in der Drucksache 16/994 angeregten Maßnahmen einzuleiten und dem Finanzausschuss über die eingeleiteten Maßnahmen zu berichten.

Das zentrale IT-Management des Finanzministeriums wurde gebeten, entsprechend den Voten zu den Nummern 24 und 25 Bericht zu erstatten. Dieser Bitte komme ich gerne nach und berichte wie folgt:

Nr. 24

Zentrale IT-Beschaffung einschließlich der neuen Ausschreibung des IT-Bedarfs des Landes Schleswig-Holstein

Effektive Unternehmenssteuerung Dataport

Die effektive Unternehmenssteuerung und die Aufsicht über Dataport lässt sich nicht auf die Funktion „Zentrale IT-Beschaffungsstelle“ beschränken. Diese Thematik muss Dataport als länderübergreifende Behörde und Anstalt des öffentlichen Rechts „gesamtheitlich“ erfassen.

Da die Wirtschaftsführung von Dataport ⁽¹⁾ auch von den Rechnungshöfen der Länder Schleswig-Holstein und der Freien und Hansestadt Hamburg geprüft wird, möchte das Finanzministerium den Ergebnissen der laufenden Prüfung nicht vorgreifen und beabsichtigt, die Ergebnisse in die Gespräche mit den anderen Trägerländern einzubeziehen.

Aus diesem Grunde wird hinsichtlich der Berichtspflicht zur effektiven Unternehmenssteuerung von Dataport um Terminverlängerung gebeten. Als neuer Berichtszeitraum wird der Oktober 2007 vorgeschlagen.

Erweiterte Gewährleistung

Die Prüfung von IT-Maßnahmen und Beschaffungen auf Wirtschaftlichkeit obliegt grundsätzlich dem dezentralen IT-Management und damit den jeweiligen Bedarfsstellen. Das Finanzministerium hat diese aufgefordert, die erweiterte Gewährleistung nur zu beauftragen, wenn deren Wirtschaftlichkeit nachgewiesen wurde. Über die ressortübergreifende Arbeitsgruppe "Warenkorb" in Zusammenspiel mit dem Beschaffungscontrolling des Finanzministeriums werden künftig Kennzahlen identifiziert, mit deren Hilfe dieser Prozess gesteuert werden kann.

⁽¹⁾ Prüfung der Entgeltkalkulation, Preisfindung und kundenorientierte Ergebnisrechnung bei Dataport; Schreiben des LRH vom 07. September 2006 – LRH 30 – Pr 1529/2006

Nr. 25

Verwaltung von Softwarelizenzen

Mit Schreiben vom 22.12.2006 habe ich Sie über die Ziele eines zentralen Lizenzmanagements in Kenntnis gesetzt. Insbesondere habe ich Sie über die Rahmenbedingungen informiert, von denen die künftige Verwaltung von Software abhängig ist. Nachfolgend wird der aktuelle Umsetzungsstand im März 2007 beschrieben:

Zur Verwaltung von Softwarelizenzen wird als erster Schritt eine einheitliche Software zur Inventarisierung von Software-Installationen landesweit eingeführt. Dieses IT-Verfahren [Ham.s.t.er (**H**aushaltskonformes **R**essortübergreifendes **I**nterarisierungs- und **B**estandsführungsver**f**ahren)] befindet sich in der Pilotierung und soll künftig zentral vom Finanzministerium betrieben werden. Ziel ist es, eine Übersicht über die eingesetzten Software-Produkte der Landesverwaltung zu erhalten.

In einem zweiten Schritt sollen die Lizenzen (Installationsrechte) erfasst werden. Gegenwärtig wird in Zusammenarbeit mit den Ressorts die dafür erforderliche Datenstruktur erarbeitet und eine Entscheidung vorbereitet, wie die Arbeitsabläufe zur Erfassung dieser Daten ausgestaltet werden sollen.

In dem Zusammenhang wird geprüft, ob der als dritter Schritt vorgesehene Abgleich zwischen Anzahl der Installationsrechte und Anzahl der Installationen automatisiert oder manuell vorgenommen werden soll.

Parallel arbeitet das Finanzministerium an einer Vereinfachung der Lizenzverwaltung, indem bei anstehenden Vertragsverlängerungen und bei Neuabschlüssen geprüft wird, ob es wirtschaftlich ist, die Nachfrage im Sinne von Landeslizenzen ressortübergreifend zu bündeln. Neben der Erzielung vorteilhafter Vertragsbedingungen kann auf diese Weise die Verwaltung der Lizenzen erheblich vereinfacht werden, weil an die Stelle einer Vielzahl von einzeln zu bearbeitenden Beschaffungsvorgängen ein einziger Vorgang tritt. Die Bedarfsstellen der Ressorts werden dadurch entlastet.

Über den Umsetzungsstand und die erzielten Ergebnisse im Lizenzmanagement des Landes Schleswig-Holstein werde ich im 4. Quartal 2007 wieder berichten.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Dr. Arne Wulff